



GEMEINDE ST. STEFAN OB STAINZ

Größte Weinbaugemeinde der Weststeiermark
www.st-stefan-stainz.gv.at



Stellenausschreibung

Die Gemeinde St. Stefan ob Stainz schreibt die Stelle eines/einer

Außendienstmitarbeiters/-mitarbeiterin, Vollzeit

gemäß den Bestimmungen des Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBL 160/1962, zuletzt geändert mit LGBL Nr. 90/2020, in sinngemäßer Anwendung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2004, LGBL 66/2004 idgF aus.

Aufgabenbereich:

Interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Arbeiten im Außendienst der Gemeinde St. Stefan ob Stainz.

Pflege-, Gestaltungs-, Reinigungs- und Erhaltungsarbeiten gemeindeeigener Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle sowie allgemeine Dienstleistungen für Institutionen, Vereine usw.

Anstellungserfordernisse:

- als ständiger Wohnsitz wäre die Gemeinde St. Stefan ob Stainz wünschenswert
- Berufsausbildung und Praxis in einem handwerklichen Beruf wünschenswert
- EU-Bürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit, Unbescholtenheit
- Führerschein B, C und F, E zu B (oder Bereitschaft, diese Ausbildung auf eigene Kosten und in der Freizeit nachzuholen)
- technisches Verständnis, selbständiges Arbeiten, Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten, Bereitschaftsdiensten und Überstunden
- freundlicher Umgang und Kontaktfreudigkeit gegenüber Gemeindebewohnerinnen/-bewohnern und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- körperliche Eignung
- Mitgliedschaft bei einer Feuerwehr in der Gemeinde St. Stefan bzw die Bereitschaft zur Mitgliedschaft
- Bereitschaft zur Teilnahme an diversen Kursen und Schulungen

Die Gehaltseinstufung erfolgt als Vertragsbedienstete/r, Entlohnungsschema II Arbeiter in der Entlohnungsgruppe 4 und beträgt monatlich mindestens € 1.846,10 brutto.

Geplanter Arbeitsbeginn: voraussichtlich 03.05.2021

Die schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Anschluss eines Lebenslaufes, eines Fotos, der entsprechenden Zeugnisse und Nachweise, des Staatsbürgerschaftsnachweises, des Meldezettels, sowie eines Auszuges aus dem Strafregister (im zuständigen Gemeindeamt erhältlich) bis längstens 01.04.2021 an die Gemeinde St. Stefan ob Stainz, 8511 St. Stefan ob Stainz 21, z. Hd. Hrn. Bgm. Stephan Oswald.

Für die Gemeinde St. Stefan ob Stainz

Der Bürgermeister

Stephan Oswald